

Veröffentlichungstext für amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg

Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nr. 1“, Gemarkung Schmalnau

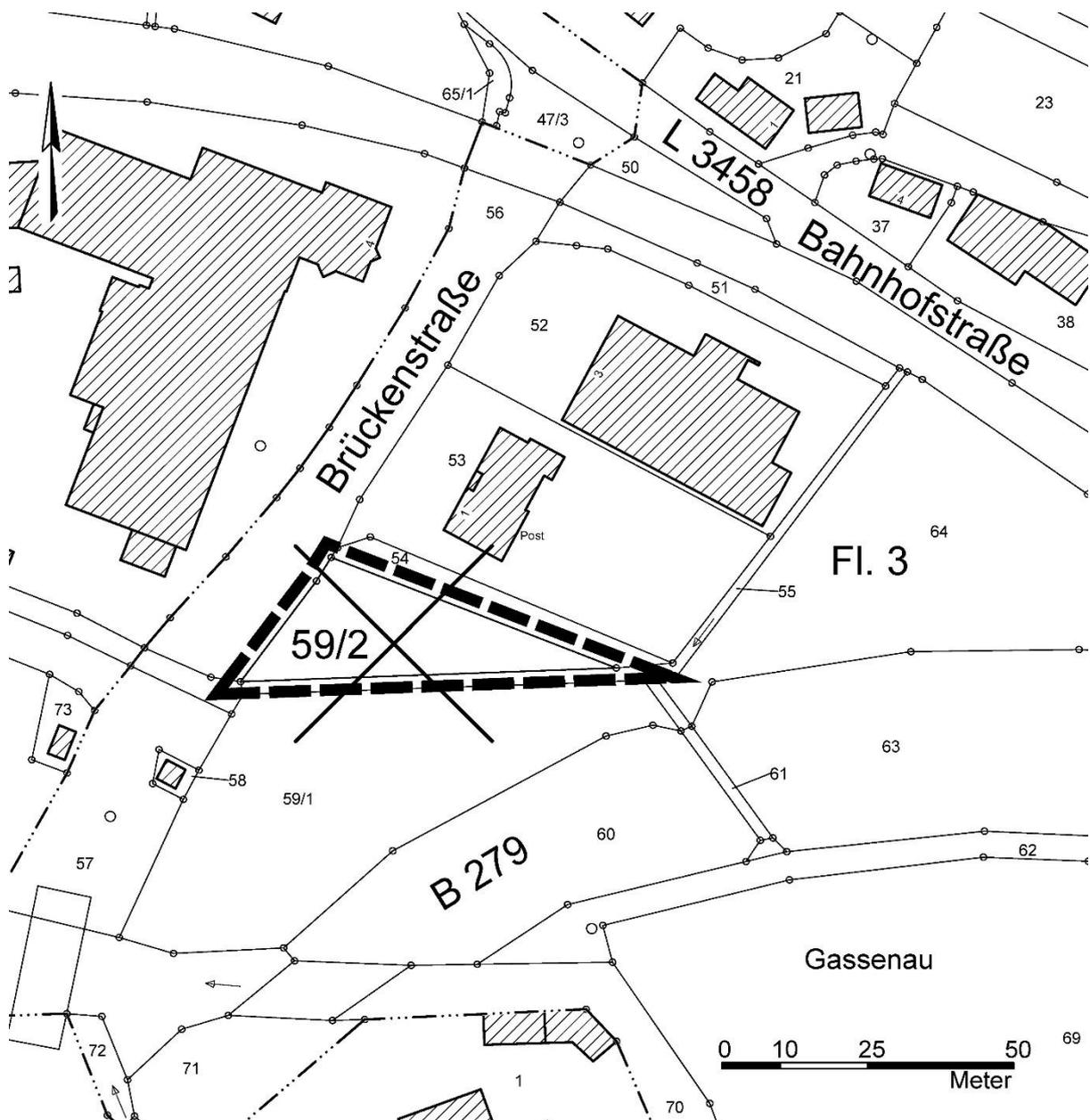
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.



Die Flächen des Geltungsbereiches (Flurstück 59/2) liegen in der Gemarkung Schmalnau im Flur 3 und werden von folgenden wesentlichen Nutzungen abgegrenzt:

- Im Norden: gewerblich genutzte Flächen
- Im Osten: Bundesstraße B 279
- Im Süden: landwirtschaftliche Flächen
- Im Westen: „Brückenstraße“, dahinter Gewerbegebiet

Allgemeine Ziele und Zwecke

Durch Teil-Aufhebung des seit 1980 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nr. 1“ wird eine Teilfläche dieses Gewerbegebietes, rd. 690 m², entwidmet.

Die Entwidmung ist vorgesehen, da sich die Fläche im Überschwemmungsgebiet befindet.

Dies bestätigt sich auch bei stärkeren Niederschlägen, da sie dann regelmäßig überflutet ist.

Darüber hinaus wird die Teilfläche des Gewerbegebietes in dem seit 2020 rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Überschwemmungsgebiet dargestellt.

Wegen der geplanten Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes und da sich diese Fläche als Ausgleichsmaßnahme eignet, wurde bereits ein Antrag zur Aufnahme in das Ökopunktekonto bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt. Die Untere Naturschutzbehörde hat bereits grundsätzlich zugestimmt.

Die Fläche soll gemäß gestelltem Antrag extensiv bewirtschaftet werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 26.11.2021 während der Öffnungszeiten im Zimmer 10 des Rathauses, Schulstraße 3, 36157 Ebersburg.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Dienstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie ist eine Terminvereinbarung erforderlich, Telefonnummer: 06656 / 982 – 22.

Wenn notwendig können auch Termine zur Einsicht außerhalb der genannten Öffnungszeiten vereinbart werden.

Während dieses Zeitraumes hat die Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg
Brigitte Kram, Bürgermeisterin